

Turn- und Sportgemeinde von 1887 e. V.

TuSG Ritterhude - Handball -

www.tusg-ritterhude.de

Hygienekonzept (Stand 10.09.2021)

Jede/r Teilnehmer/in (nachfolgend „Teilnehmer“) des Spieles nimmt beim Betreten des Gebäudes von den Hygienevorschriften des Heimvereins Kenntnis und leistet diesem unaufgefordert Folge. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten vor Ort ist uneingeschränkt zu folgen.

Liegt bei einem Teilnehmer eines der folgenden Symptome vor, wird dieser Person das Betreten des Gebäudes verweigert: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, mit dem Coronavirus SARS-CoV-2-infiziert.

In erster Linie haben alle Vorschriften der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Niedersachsen (*Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus*) Gültigkeit und in zweiter Linie die zusätzlichen Leitlinien der Handballsparte und ggf. besondere Verordnungen der Schule in der sich die Sporthalle befindet.

Bei Nichteinhaltung der folgenden Regeln darf der Teilnehmer die Sportanlage nicht nutzen und muss die Anlage unverzüglich verlassen.

3-G-Regel / Zugangsberechtigungen*

Bei den Zugangsberechtigungen verweisen wir auf das aktuell gültige „Hygienekonzept“ bzw. „Testkonzept“ des HVN und des Bremer Handball Verbandes. Die sogenannten „3G-Nachweise“ sind beim Betreten der Halle vorzuweisen. Die Nachweise werden vom Hygienebeauftragten vor Ort kontrolliert.

Grundsätzlich wird der Zutritt zur Halle nur folgenden Personengruppen gestattet:

- Geimpften (Nachweis durch Impfbzettel)
- Genesenen (Vorlage eines positiven PCR-Tests, nicht älter als 6 Monate) oder
- Getesteten (Vorlage eines PCR- oder Antigen-Schnelltests, nicht älter als 48/24 Stunden)
- Ausgenommen von der Testpflicht in Innenräumen sind Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden sowie den berufsbildenden Schulen (auch über 14 Jahre) sofern sie der regelmäßigen Testpflicht in der Schule nachkommen.

(*Anmerkung: siehe dazu auch den Auszug aus dem „TESTKONZEPT BHV-SPIELBETRIEB Stand 02.09.2021“ – am Ende zu lesen)

Hygienebeauftragter vor Ort = Mannschaftsverantwortlicher / bzw. Vertreter

Hinweis: Zur Überwachung der Einhaltung des Hygienekonzeptes können ergänzend weitere Personen zur Unterstützung bestellt werden, z.B. zur Erfassung des Test- bzw. Impfstatus. Angebrachte Ausschilderungen und ggf. Markierungen sind zu beachten.

Zugang Gebäude/Sporthalle bzw. Mund-Nasen-Maske bzw. Abstandsregelung

- Ein- und Ausgang des Gebäudes erfolgt über den Haupteingang der Schule. Spielteilnehmer begeben sich dann nach rechts unten zur Sporthalle; Zuschauer (falls aktuell erlaubt) begeben sich geradeaus rechts zum Tribüneneingang.
- Beim Betreten des Gebäudes ist zwingend eine Mund-Nasen-Maske (FFP2 oder medizinische Maske) zu tragen. Sportler:innen, Trainer:innen und Schiedsrichter:innen etc. dürfen den Mund-Nasen-Schutz beim Betreten der Sporthalle und in der Umkleidekabine abnehmen. Hand-Desinfektionsmittel ist im Eingangsbereich des Gebäudes vorhanden.
- Im gesamten Gebäude ist der Abstand (mind. 1,5 m) nach gültigen Richtlinien einzuhalten.
- Auf dem gesamten Gelände der Sporthalle ist das Rauchen verboten (somit ist gewährleistet, dass der Eingangsbereich immer freigehalten ist).
- Es wird darum gebeten, die Zuschauerzahl auf ein Minimum zu reduzieren (z.B. notwendige Fahrer, eigene Kinder, die nicht anderweitig beaufsichtigt werden können). Die maximale Zahl der Zuschauer wird auf 100 Personen begrenzt. So wird gewährleistet, dass die für anmeldefreie

Hinweise zusätzlich für Zuschauer (falls aktuell erlaubt)

- Jeder Zuschauer verpflichtet sich beim Betreten des Gebäudes seine Kontaktdaten (Datum, Uhrzeit des Betretens und des Verlassens der Sportanlage, Namen, Telefon- oder Mailadresse) auf einem ausgelegten Formular selber wahrheitsgemäß einzutragen und in die vorhandene Box zu legen. Kontaktdaten werden vom Heimverein 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Die Listen sind auf Verlangen dem Ordnungsamt auszuhändigen.
- Ein- und Ausgang des Gebäudes erfolgt über den Haupteingang der Schule. Zuschauer begeben sich geradeaus rechts zum Tribüneneingang.
- Hand-Desinfektionsmittel ist im Eingangsbereich des Gebäudes vorhanden.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten/Verlassen des Gebäudes. Abnahme nur am Sitzplatz erlaubt, beim Stehplatz nicht.
- Beim Zuschauersitzplatz ist ebenfalls auf Abstände (mind. 1,5 m) zu den nicht im selben Haushalt lebenden Personen zu achten.
- Eine Menschenansammlung an den Türen und in den Gängen gilt es zu vermeiden.

Mannschaftsliste

Eine Mannschaftsliste ist ausgefüllt nach Ankunft dem Mannschaftenverantwortlichen zu übergeben.

Kabine/Duschen

Dem Gastverein steht 1 ausgeschilderte Umkleidekabine zur Verfügung (falls aktuell erlaubt; durch Nutzung eines Schulgebäudes gelten ggf. aktuelle, besondere Bestimmungen – vorher gerne beim Trainer erfragen).

Aus Hygienegründen (und ggf. aktuellen Bestimmungen) wird somit allen Spielteilnehmern (Mannschaften, Schiedsrichter) aber dringend empfohlen in Spielkleidung anzureisen und auch wieder abzureisen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und ggf. Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Reinigung und Lüftung erfolgt durch den Heimverein nach Nutzung.

Hinweise zum Spielverlauf (Aufwärmphase/während des Spiels/Halbzeit/Ende)

- Der Zeitnehmer- und Sekretär-Bereich und die benutzten Gegenstände werden nach jedem Personenwechsel gereinigt.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Auf einen Seitenwechsel während des Spiels kann in beiderseitiger Absprache verzichtet werden. Bei einem Seitenwechsel können die Bänke getauscht werden.
- Das Spielfeld wird (Halbzeit/Ende) in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab bzw. nach einem Spiel vom Heimverein.

Hinweise für Schiedsrichter:innen

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen vor/während und nach dem Spiel und beim Verlassen der Halle
- Die SR-Kabine (sofern vorhanden) sollte allein von den SR genutzt werden (Absprache mit Heimverein).
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten/Verlassen des Gebäudes. Abnahme auf dem Spielfeld erlaubt.
- Verzicht auf die obligatorischen Begrüßungen der Mannschaften in der Spielfeldmitte
- Erlauben des Verzichts auf Seitenwechsel der Mannschaften nach der Halbzeit, falls sich beide Mannschaften darauf verständigen

Hinweise für Zeitnehmer:in/Sekretär:in

- Das Kampfgericht muss bei Kommunikation mit Mannschaften und Schiedsrichter:innen einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Eingabe der erforderlichen Regularien (Spielbericht) durch den Schiedsrichter erfolgt am Zeitnehmertisch. Hierfür verlässt das Kampfgericht diesen Bereich um den Abstand zu

Turn- und Sportgemeinde von 1887 e. V.

TuSG Ritterhude - Handball -

www.tusg-ritterhude.de

Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder das Hygienekonzept werden die fehlbaren Personen (Zuschauende und Aktive) mit sofortiger Wirkung und unwiderruflich vom Sport- und Spielbetrieb ausgeschlossen und müssen die Halle und das Außengelände sofort verlassen. Sind durch das Verhalten oder Äußerungen einzelner Personen Verstöße gegen die Hygienekonzepte zu erwarten, ist auch ein vorsorglicher Ausschluss von der Teilnahme zulässig, um eine Gefährdung anderer auszuschließen.

Ansprechpartnerin: Katrin Harjes (harjes-handball-ritterhude@gmx.de)

** Auszug aus dem „TESTKONZEPT BHV-SPIELBETRIEB Stand 02.09.2021“ :*

*Im Spielbetrieb des BHV wird das Prinzip verfolgt, dass vollständig geimpfte und genesene Personen keinen Testungen mehr unterliegen (s. Punkt A). Alle übrigen aktiv und passiv Spielbeteiligte haben weiterhin eine Antigen-Schnelltestung vorzunehmen. Der Verein ist für die Feststellung des jeweiligen Status (vollständig geimpft/genesen) verantwortlich und hat dies zu dokumentieren. Er übernimmt am Spieltag die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Diese Feststellung erfolgt freiwillig und jedem steht es frei, sich alternativ weiter den vorgegebenen Testungen zu unterziehen. Gleiches gilt für Schiedsrichter*innen. Am Spieltag sind auf Nachfrage die Nachweise dem Ausrichter, dem gegnerischen Verein und/oder den Schiedsrichter*innen zur Kontrolle vorzulegen.*

I. Auswahl der Tests / Kosten

Die Auswahl der Tests für den Spielbetrieb erfolgt durch die Beteiligten selbst. Die Beteiligten orientieren sich bei der Auswahl ausschließlich an den vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) überprüften und entsprechend zertifizierten SARS-CoV-2 Antigenschnelltests (auch Bürgertests). Die Qualität der Tests und Gesundheit der Beteiligten stehen an erster Stelle! Sofern Kosten für die Tests anfallen, sind diese von den Beteiligten selbst zu tragen.

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der 3G-Regel gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts vom Land Niedersachsen/Bremen regelmäßig getestet werden. (Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien).

II. Ablauf der Testung

Spieltag

Am Spieltag sind alle aktiv Spielbeteiligte, die weder den Nachweis „vollständig geimpft“ oder „genesen“ nachweisen können weniger als 24 Stunde vor dem erwarteten Spielende (geplante Anwurfzeit + 2 Std.) bzw. vor Betreten der Spielstätte zu testen. Die Testergebnisse sowie die Liste der vollständig geimpften und genesenen Personen müssen zum Zeitpunkt der technischen Besprechung vorliegen.

Nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete aktiv Spielbeteiligte sind an diesem Tag teilnahmeberechtigt.